
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aerzen



Bereitgestellt am 19 Januar 2026

Nr. 01B/2026

Inhalt

Bauleitplanung des Flecken Aerzen	2
--	---

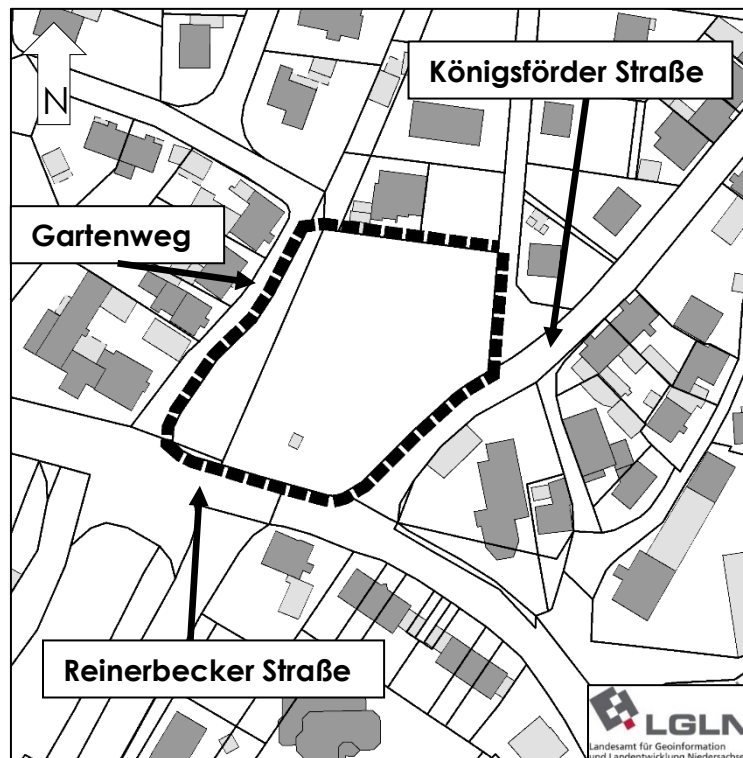
Bauleitplanung des Flecken Aerzen

Bebauungsplan Nr. 87 „Gartenweg“, 1. Änderung

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Aufstellung und die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 „Gartenweg“, gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB. Der Aufstellungsbeschluss und der Auslegungsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 „Gartenweg“, ist das Vorhaben der Firma Beißner Hochbau GmbH auf dem Grundstück zwischen Gartenweg, Königsförder Straße und Reinerbecker Straße in Aerzen 5 Einfamilienhäuser und ein Mehrfamilienhaus zu errichten. Weiterhin umfasst die Planung die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche entlang des Gartenweges. Bisher war auf der gesamten Fläche planungsrechtlich die Errichtung einer Wohn- und Pflegeeinrichtung für Senioren vorgesehen, welche aber nicht realisiert worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 umfasst die Flurstücke 60/10; 60/30 und 79/10 der Flur 3, Gemarkung Aerzen. Die Abgrenzung des Plangebietes kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 erfüllt die Anforderungen des § 13a BauGB und soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Zur Verfahrensbeschleunigung wird auf die Durchführung der Beteiligungsschritte nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 20.000 m²) die durch diese Bauleitplanung zu erwartenden Eingriffe als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, so dass die Umweltprüfung und der Umweltbericht entfallen. Die allgemeinen Grundsätze, insbesondere zur Beachtung von Belangen des Artenschutzes, gelten uneingeschränkt auch im Verfahren nach § 13a BauGB.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Planzeichnung und Begründung sowie eine Geotechnische Untersuchung zur Versickerung und der ursprünglich für die Errichtung der

Pflegeeinrichtung erstellte artenschutzrechtliche Fachbeitrag liegen in der Zeit vom

vom 23.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB innerhalb dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden informieren und sich zu der Planung äußern.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Alternativ sind die Unterlagen auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <https://www.aerzen.de/index.php/buergerservice/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> abrufbar.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Aerzen, den 20.01.2026

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister